



**mattiaqua –
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt
Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit
Wiesbaden**

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und
des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020**

Dieser Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Organe des Unternehmens. Unbeschadet hiervon ist das etwaige, gesetzlich begründete Recht Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet, soweit dies nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und Baker Tilly ausdrücklich erlaubt ist.

Diese elektronische Kopie stellt kein Ersatz für das handschriftlich unterzeichnete Original dar.

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	3
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
5.1.2.	Jahresabschluss	13
5.1.3.	Lagebericht	13
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5.2.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	14
6.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	15
7.	Schlussbemerkung	16

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020
- Anlage 3** Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020
- Anlage 4** Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020
- Anlage 5** Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)
- Anlage 6** Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen
- Anlage 7** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Abkürzungsverzeichnis

AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen
Art.	Artikel
EGHGB	Einführungsgesetz zum HGB
EigBGes Hess	Eigenbetriebsgesetz Hessen
ELW	Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden
ESWE	ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
Helaba	Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i. VJ.	Im Vorjahr
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
LHW	Landeshauptstadt Wiesbaden
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf
TEUR	Tausend Euro
Tsd	Tausend
WLW	Wasserversorgungsbetriebe LHW

1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der Stadtverordnetenversammlung vom 8. September 2020 erteilte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs der

**mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden
für Quellen-Bäder-Freizeit,
Wiesbaden**
(im Folgenden auch „mattiaqua“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 nach § 27 EigBGes Hess i.V.m. den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Gemäß § 22 und § 26 EigBGes Hess finden die Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften bei der Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht der Eigenbetriebe sinngemäß Anwendung. Den Jahresabschluss und den Lagebericht hat der Eigenbetrieb nach § 27 EigBGes Hess i.V.m. §§ 317 ff. HGB prüfen zu lassen und nach den Bestimmungen des § 27 Abs. 4 EigBGes Hess bekannt zu machen.

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Zudem wurden wir beauftragt, die den Abschlussprüfer betreffenden Vorgaben im Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Wiesbaden (Beteiligungskodex) bei unserer Prüfung zu berücksichtigen. In Konkretisierung dieser Grundsätze sind wir dazu verpflichtet, die Betriebskommission zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn bei der Durchführung der Prüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der von der Betriebsleitung abgegebenen Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex ergibt. Die Abschlussprüfung ist jedoch nicht darauf ausgerichtet, festzustellen, ob die Verhaltensempfehlungen des Public Corporate Governance Kodex eingehalten wurden oder ob die abgegebene Entsprechenserklärung inhaltlich zutreffend ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 7 diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass abweichend vom Wortlaut der AAB hinsichtlich der Nr. 9 (2) bis einschließlich Nr. 9 (6) gilt, dass die dort vorgesehenen Haftungsbeschränkungen nicht für grob fahrlässig verursachte Schadensfälle Anwendung finden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss der Gesellschaft enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Die Umsatzerlöse aus Besuchen sanken im Kalenderjahr 2020 um rund TEUR 3.682 (59,2 %) von TEUR 6.216 in 2019 auf TEUR 2.534 in 2020. Die Besucherzahlen 2020 gingen aufgrund coronabedingter Schließungen der Einrichtungen um rund Tsd. 861 (65,6 %) von rund 1.314 in 2019 auf rund Tsd. 453 zurück.
- Das Jahresergebnis lag mit TEUR 536 über dem Jahresergebnis 2019 in Höhe von TEUR -1.834. Grundlage für das gestiegene Jahresergebnis war zum einen die Überkompensation der weggebrochenen Umsatzerlöse durch einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von TEUR 12.782 sowie beantragte November- und Dezemberhilfen und zum anderen deutlich verminderte Aufwandspositionen aufgrund der pandemiebedingten Schließung der Einrichtungen.
- Die Vermögenslage des Eigenbetriebs ist auf der Aktivseite vor allem durch das Anlagevermögen von TEUR 21.767 geprägt. Die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2020 umfassen im Wesentlichen den Neubau Sportpark Rheinhöhe (TEUR 741), eine neue Filteranlage (TEUR 722) sowie das im Wirtschaftsjahr 2020 neu eingeführte Kassensystem (TEUR 622). Im Wirtschaftsjahr 2021 sind Investitionen in Höhe von TEUR 8.949 geplant, die durch die Aufnahme eines Annuitätendarlehens finanziert werden sollen.
- Das Eigenkapital in Höhe von TEUR 8.562 (Vj. TEUR 4.826) hat sich aufgrund der Kapitalerhöhung um TEUR 3.200 und dem positiven Jahresergebnis 2020 in Höhe von TEUR 536 erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 35,7% (Vj. 22,4%).
- Der Eigenbetrieb weist in der Kapitalflussrechnung bei Vergleich des Bestands der liquiden Mittel vom 31. Dezember 2020 (TEUR -2.649) und dem 31. Dezember 2019 (TEUR -1.076) einen negativen Cash Flow in Höhe von TEUR 1.573 aus. Der Finanzmittelfond am Ende des Wirtschaftsjahres 2020 stellt eine Kombination aus dem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 351) und den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Cashpooling (TEUR 3.000) dar.
- Die lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten, die ein Bankdarlehen umfassen, verminderten sich um planmäßige Tilgungen von TEUR 7.222 auf TEUR 6.069.

zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- Aus Gesundheitsnotlagen wie dem Ausbruch des Coronavirus kann es neben gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen mit Einfluss auf die Konjunkturerwicklung auch zu massiven lokalen Risiken kommen. Für die Einrichtungen von mattiaqua besteht grundsätzlich das Risiko, dass zur Verhinderung der Verbreitung auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes Gemeinschaftseinrichtungen geschlossen werden. Es kann zu Umsatzverlusten und Mehraufwand kommen.
- Da der Eigenbetrieb stark in den Finanzverbund der Landeshauptstadt Wiesbaden eingebunden ist und die Finanzlage des Eigenbetriebs maßgeblich von den Zuschüssen der Landeshauptstadt abhängt, besteht bei einem möglichen Wiedereintritt der Krise das Risiko, dass die für den uneingeschränkten Betrieb der Einrichtungen des Eigenbetriebs erforderlichen Mittel nicht ausreichend und/oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen.
- Nach Ansicht der Betriebsleitung existieren zurzeit keine Risiken, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden könnten.
- Da die Bandbreite der bislang veröffentlichten Stellungnahmen der Politik von vorsichtigen Lockerungen bis zu ganz hartem lockdown reicht, sind die Auswirkungen noch nicht final absehbar. Zum Berichtszeitpunkt ist aber bereits klar, dass die Umsatzerlöse aus Besuchen von Januar bis Ende April verloren sind. Von einem normalen Start der Freibadsaison über den Ausfall der Freibadsaison bis zur anhaltenden Schließung aller Einrichtungen bis zum Jahresende ist derzeit alles denkbar. Selbst mit einem normalen Start der Freibadsaison wird die Erlaubnis zur Öffnung der Einrichtungen aller Voraussicht nach mit strengen Auflagen verbunden sein. Beschränkungen der Besucherzahlen, strenge Hygieneregeln und organisatorische Anforderungen werden einen massiven Einfluss auf die Umsatzerlöse aus Besuchen und Kosten haben.
- Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die im Haushalt 2021 der Landeshauptstadt Wiesbaden veranschlagten Mittel in Höhe von EUR 12,8 Mio. für die uneingeschränkte Aufrechterhaltung des Betriebs aller Einrichtungen von mattiaqua ausreichend sein werden.

Wir als Abschlussprüfer des Eigenbetriebs halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht und Jahresabschluss durch den die Geschäftsführung für vertretbar.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 der mattiaqua - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit, Wiesbaden, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 23. April 2021 in Frankfurt am Main unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die mattiaqua - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit, Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der mattiaqua - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der mattiaqua - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessens: i.V.m. den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessens i.V.m. den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessens i.V.m. den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessens i.V.m. den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessens i.V.m. den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessens i.V.m. den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen
- oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessens i.V.m. den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), aufgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und der nach §§ 289 ff. HGB aufgestellte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben können, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Abs. 1 HGrG geprüft sowie den IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Wir haben unsere Prüfung im Monat April 2021 durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Entwicklung der Prüfungsstrategie

- ▶ Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)
- ▶ Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
 - Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen
 - Umsatzerlösrealisierung und periodengerechte Abgrenzung von Erträgen und Aufwendungen
- ▶ Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung
- ▶ Auswahl des Prüfungsteams und des Einsatzes von Spezialisten

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

- ▶ Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme
- ▶ Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

- ▶ Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten
- ▶ Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u.a.
 - Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen
 - Einholung von Steuerberaterbestätigungen
 - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute
 - Einholung von Bestätigungen der Kunden und Lieferanten

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

- ▶ Bildung des Prüfungsurteils
- ▶ Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
- ▶ Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufssübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

In einer ergänzenden Erklärung hat die Betriebsleitung zudem bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss und von nicht korrigierten Angaben im Lagebericht sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB unter Beachtung der besonderen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Betriebsleiterbezügen unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 (Anlage 4) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein.

5.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Ergänzend geben wir nachfolgende Erläuterungen:

- Die von der LHW oder vom Land Hessen erhaltenen Investitionszuschüsse werden in einen Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt, der über die jeweilige Nutzungsdauer des Investitionsguts aufgelöst wird. Der Ertrag aus der Auflösung wird als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen. Die zeitanteilige Auflösung des Sonderpostens betrug im Berichtsjahr 2020 TEUR 152.
- Die mattiaqua hat für ihre Arbeitnehmer aufgrund der arbeitsvertraglichen Regelungen zusätzlich eine mittelbare Pensionsverpflichtung im Zusammenhang mit dem Sanierungsbeitrag zur Zusatzversorgungskasse, die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB zu einem Passivierungswahlrecht führt. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde, wie in Vorjahren, von einer Passivierung abgesehen. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die mittelbare Pensionsverpflichtung rund TEUR 68.

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Die Feststellung zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien gem. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragebogens zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Feststellungen aus der Prüfung der Trennungsrechnung gemäß § 3 TranspRLG

Die Betriebsleitung erstellt gemäß § 3 TranspRLG eine rechnungsmäßige Trennung ihrer Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen. Hierbei werden Kosten und Erlöse der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung und der weiteren, nicht von der Betrauung umfassten Tätigkeiten differenziert. Gegenstand unserer Prüfung war die Beurteilung, dass die Kosten und Erlöse den jeweiligen Bereichen nach objektiv gerechtfertigten und einheitlich angewandten Kostenrechnungsgrundsätzen zugeordnet wurden. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass die rechnungsmäßige Trennung die Anforderungen gemäß § 3 TranspRLG nicht erfüllt.

Feststellungen aus der Prüfung der Erfolgsrechnung

Die gemäß § 24 Abs. 3 EigBGes für Eigenbetriebe vorgeschriebene Aufstellung einer Erfolgsübersicht bei mehr als einem Betriebszweigen entfällt, da die mattiaqua nur einen Betriebszweig hat.

Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags nach dem Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Betriebsleitung erstellt über die Einhaltung und die Abweichungen zum Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Wiesbaden (Beteiligungskodex) eine Entsprechenserklärung. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass die abgegebene Entsprechenserklärung unrichtig ist.

7. Schlussbemerkung

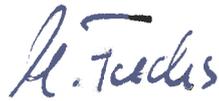
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Mattiaqua - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit, Wiesbaden; für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Frankfurt am Main, den 23. April 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Christian Roos
Wirtschaftsprüfer



Michael Fuchs
Wirtschaftsprüfer

mattiaqua
 Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden
 für Quellen-Bäder-Freizeit, Wiesbaden

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		2.951.709,62		6.680.699,15
2. Sonstige betriebliche Erträge		954.978,71		417.361,19
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-247.416,54		-346.964,32	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.873.428,74	-5.120.845,28	-6.399.111,49	-6.746.075,81
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-4.501.736,26		-5.166.788,13	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.309.155,84	-5.810.892,10	-1.430.265,36	-6.597.053,49
-- davon für Altersversorgung EUR 368.314,50 (i. Vj. EUR 408.759,39) --				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.643.389,35		-1.624.777,26
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.295.578,54		-3.657.148,97
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.419,61		205,40
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-138.880,01		-175.912,68
9. Ergebnis nach Steuern		-12.100.477,34		-11.702.702,47
10. Sonstige Steuern		-145.453,29		86.646,75
11. Betriebskostenzuschuss		12.781.610,04		9.781.610,04
12. Jahresgewinn/Jahresverlust		535.679,41		-1.834.445,68

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit, Wiesbaden

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

Allgemeines

Die mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit, im Folgenden auch kurz „mattiaqua“ oder „Eigenbetrieb“ genannt, hat ihren Sitz in Wiesbaden. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften entsprechend. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 266 und § 275 HGB, ergänzt um die Vorschriften des EigBGes Hess aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Darüber hinaus werden die Forderungen gegen und die Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden und deren Eigenbetriebe gesondert ausgewiesen. Der Klarheit der Darstellung wegen sind auch die alternativ in Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang auszuweisenden Davon-Angaben im Anhang angegeben bzw. erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Wesentlichen gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit diese entgeltlich erworben wurden, zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Auf die Quellrechte erfolgten keine Abschreibungen, da diese nicht der Abnutzung unterliegen.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen, die entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear ermittelt wurden. Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten bis EUR 250,00) werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter von EUR 250,00 bis EUR 800,00 werden im Konto GWG erfasst und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Kassenbestand werden zum Nennbetrag bewertet.

Das Stammkapital wurde voll einbezahlt und zum Nennbetrag bilanziert.

Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen eingestellt. Ab dem Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt die Auflösung der erhaltenen Investitionszuschüsse über die planmäßige Nutzungsdauer des

Investitionsgutes. In den Vorjahren erfolgte die Auflösung des Sonderpostens unabhängig von der Nutzungsdauer des Investitionsgutes über 10 Jahre.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes sind im Anlagennachweis (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden und gegen andere Eigenbetriebe resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 146 (i. Vj. TEUR 146) und Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 333 (i. Vj. TEUR 211).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus den November- und Dezemberhilfen in Höhe von TEUR 722 sowie Forderungen gegen der Bundesagentur für Arbeit bezüglich der Kurzarbeit in Höhe von TEUR 172 enthalten.

Eigenkapital

Das Eigenkapital von TEUR 8.562 setzt sich aus dem Stammkapital (TEUR 1.000), der um TEUR 3.200 erhöhten Kapitalrücklage vermindert um den Jahresverlust des Vorjahres (TEUR 7.026) und dem Jahresgewinn 2020 (TEUR 536) zusammen.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2020 in die Gewinnrücklage einzustellen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten in Höhe von TEUR 1.195 (i. Vj. TEUR 1.346) enthält passivisch abgegrenzte Investitionszuschüsse. Der zeitanteilige Auflösungsbetrag in Höhe von TEUR 151 (i. Vj. TEUR 153) wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand am 1.1.2020 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand am 31.12.2020 TEUR
Urlaubsverpflichtungen	57	57	0	60	60
Überstunden	183	183	0	100	100
Leistungsprämie	56	56	0	67	67
Rechts- und Beratungskosten	20	17	1	28	30
Ausstehende Grundstücksabgaben	7	4	3	0	0
Ausstehende Rechnungen/ sonstige Rückstellungen	146	63	26	127	84
Rückstellungen gesamt	469	380	30	282	341

Die Rückstellungen für Überstunden betreffen überwiegend Mitarbeiter/-innen, die sich nicht in Kurzarbeit befinden.

Die Rückstellungen für Leistungsprämien aus dem Kalenderjahr 2019 wurden im Wirtschaftsjahr 2020 aufgrund der Ausschüttung an die Mitarbeiter/-innen verbraucht (TEUR 56) und um die Zuführung der nicht ausgeschütteten Prämien 2020 (TEUR 67) ergänzt.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für Instandhaltungen (TEUR 20) und Rückstellungen für Nachzahlungszinsen auf Steuernachforderungen (TEUR 53).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten unterliegen folgenden Fälligkeiten:

	Stand zum 31.12.2020	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit über einem Jahr	davon Restlaufzeit über fünf Jahre	Stand zum 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.222	1.153 (Vj. 1.134)	6.069 (Vj. 7.222)	1.255 (Vj. 2.490)	8.356
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	368	368 (Vj. 789)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	789
Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden	3.457	3.457 (Vj. 2.629)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	2.629
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden	733	733 (Vj. 928)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	928
Sonstige Verbindlichkeiten	2.095	2.095 (Vj. 2.151)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	2.151
Verbindlichkeiten gesamt	13.875	7.806	6.069	1.255	14.853

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten das bis zum Jahr 2026 annuitätisch zu tilgende Darlehen bei der Landesbank Hessen Thüringen in Höhe von TEUR 7.222 (i. Vj. TEUR 8.356).

Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden bestehen im Wesentlichen aus den Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 446 (i. Vj. TEUR 544) und den Verbindlichkeiten durch Finanzmittelaufnahme im Rahmen des städtischen Cash-Poolings in Höhe von TEUR 3.000 (i. Vj. TEUR 1.600).

Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden bestehen wie im Vorjahr im Wesentlichen gegenüber der ESWE Versorgungs AG in Höhe von TEUR 368 (i. Vj. TEUR 563) aufgrund von erhaltenen Lieferungen von Strom, Gas und Fernwärme sowie gegenüber der SEG Wiesbaden mbH in Höhe von TEUR 301 (i. Vj. TEUR 265).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die künftigen Mietverpflichtungen, die ausschließlich die Geschäftsstelle betreffen, belaufen sich auf TEUR 139 (i. Vj. TEUR 191) bei einer Laufzeit bis 30. September 2023. Die künftigen Leasingverpflichtungen betragen TEUR 23 (i. Vj. TEUR 6). Künftige Verpflichtungen aus IT- und Telekommunikationsdienstleistungen betragen insgesamt TEUR 360 (i. Vj. TEUR 368).

Für die Unterhaltung des Thermalbads sind TEUR 612 (i. Vj. TEUR 798) aufzuwenden, die in jährlichen Ratenzahlungen in Höhe von TEUR 210 bis zum Jahr 2023 zu begleichen sind.

Für die Durchführung des Fährverkehrs für das Freizeitgelände Rettbergsaue (TEUR 24, i. Vj. TEUR 49), Unterhaltung der Freizeitgelände Rettbergsaue (TEUR 50, i. Vj. TEUR 99) und für die Installation der temporären Eisbahn (TEUR 53, i. Vj. TEUR 52) bestehen künftige Verpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 127 bei einer Laufzeit bis 31. März 2022.

Für die Verpachtung einer Energieerzeugungsanlage (Blockheizkraftwerk) im Hallenbad Kostheim sind TEUR 126 (i. Vj. TEUR 158) aufzuwenden, die in jährlichen Ratenzahlungen in Höhe von TEUR 32 bis zum Jahr 2024 zu begleichen sind.

Weiterhin bestehen künftige Mietverpflichtungen für Busaußenwerbung in Höhe von TEUR 13 (i. Vj. TEUR 3) sowie Verpflichtungen für die Modernisierung und Betrieb von Beleuchtungsanlagen im Freizeitbad Mainzer Straße, Hallenbad Kostheim, Frei- und Hallenbad Kleinfeldchen und Thermalbad Aukammtal von insgesamt TEUR 160 (i. Vj. TEUR 218).

Davon bestehen TEUR 589 (i. Vj. TEUR 469) gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie anderen Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen haben TEUR 660 (i. Vj. TEUR 626) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Derzeit sind keine direkten Risiken bei den oben genannten außerbilanziellen Geschäften abzusehen. Die Vorteile dieser Geschäfte stellen insbesondere die verbesserte Liquiditätsplanung dar.

mattiaqua ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände Wiesbaden. Für die Versorgungsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung wurde vom Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch gemacht und keine Rückstellung gebildet. Durch die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse erfüllt der Betrieb die tarif- und arbeitsvertragliche Verpflichtung zur zusätzlichen Versicherung seiner Beschäftigten. Im Wirtschaftsjahr 2020 erhob die Zusatzversorgungskasse eine Umlage in Höhe von 7,0% (i. Vj. 7,0%) sowie ein Sanierungsgeld in Höhe von 2,3% (i. Vj. 2,3%) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter betrug für 2020 TEUR 4.364. Für 2021 beträgt die Umlage weiterhin 7,0% und das Sanierungsgeld sinkt auf 1,4%.

Erläuterungen zur Gewinn-und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse aus Besuchen	2.534	6.216
Übrige Umsatzerlöse	418	465
	2.952	6.681

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 955 (i. Vj. TEUR 417) bestehen im Wirtschaftsjahr 2020 im Wesentlichen aus Erträgen von außergewöhnlicher Bedeutung in Höhe von TEUR 722 (November- und Dezemberhilfe), Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 151 (i. Vj. TEUR 153) und periodenfremden Erträgen in Höhe von TEUR 63 (i. Vj. TEUR 127), die im Wesentlichen aus Erstattungen von Gas und sonstigen Nebenkosten (TEUR 26) sowie der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 30) resultieren.

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von TEUR 247 (i. Vj. TEUR 347) beinhalten hauptsächlich Aufwendungen zur Wasseraufbereitung in Höhe von TEUR 108 (i. Vj. TEUR 154) und Bäder-/Therapie-, Hygienematerial in Höhe von TEUR 94 (i. Vj. TEUR 112).

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen im Wirtschaftsjahr 2020 TEUR 4.873 (i. Vj. TEUR 6.399). Im Wesentlichen betreffen diese den Verbrauch von Strom, Gas, Fernwärme und Wasser/Abwasser von insgesamt TEUR 2.747 (i. Vj. TEUR 3.588), den Bezug von Service-/Reinigungsleistungen, Fremdpersonal, Dienstleistungskosten der Kernverwaltung LHW sowie sonstige Dienstleistungskosten von insgesamt TEUR 2.127 (i. Vj. TEUR 2.811).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.296 (i. Vj. TEUR 3.657) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Aufwendungen für Instandhaltungen in Höhe von TEUR 2.143 (i. Vj. TEUR 2.406), Versicherungen in Höhe von TEUR 52 (i. Vj. TEUR 52), Aufwendungen für Mieten für Gebäude & Betriebs- und Geschäftsausstattung zzgl. Nebenkosten in Höhe von TEUR 294 (i. Vj. TEUR 276), Marketingkosten in Höhe von TEUR 150 (i. Vj. TEUR 216).

Des Weiteren entstanden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 43 (i. Vj. TEUR 36).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand in Höhe von TEUR 139 (i. Vj. TEUR 176) beinhaltet die Zinsaufwendungen aus den Darlehen der Hessischen Landesbank (TEUR 135) und aus den Darlehen gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden (TEUR 4).

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern in Höhe von TEUR 145 (i. Vj. TEUR -87) beinhalten im Wesentlichen Grundsteueraufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2020.

Prüfungshonorar

Das Prüfungshonorar für das Wirtschaftsjahr 2020 beträgt TEUR 16, das sich ausschließlich auf die Abschlussprüfung bezieht.

Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Betriebsleitung

Der Eigenbetrieb wird seit dem 16. Mai 2015 von Herrn Thomas Baum, Betriebsleiter, Wiesbaden, geführt.

Bezüglich der Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird von der Befreiungsvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Betrauung/Trennungsrechnung

Mit Datum 17. Dezember 2015 hat die Stadtverordnetenversammlung der LHW den Betrauungsakt für mattiaqua beschlossen. Die Betrauung erfolgt für die Dauer von 10 Jahren.

mattiaqua hat die Kosten und Erlöse der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung und der weiteren, nicht von der Betrauung umfassten Tätigkeiten in der Buchführung getrennt erfasst. Die rechnungsmäßige Trennung hat die Anforderungen gemäß § 3 TranspRLG¹ erfüllt.

Betriebskommission

Die Betriebskommission besteht zum Bilanzstichtag aus folgenden Mitgliedern:

Magistrat

Oberbürgermeister Gerd-Uwe Mende (Vorsitzender), Wiesbaden

Stadtrat Helmut Nehrbaß, Wiesbaden

Stadträtin Helga Tomaschky-Fritz, Wiesbaden

Stadtrat und Stadtkämmerer Axel Imholz, Wiesbaden

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordneter Michael David, Wiesbaden

Stadtverordnete Sandra Temmen (Namensänderung ab 27.11.2020, vorher Michel), Wiesbaden

Stadtverordneter Rainer Pfeifer, Wiesbaden

Stadtverordnete Renate Kienast-Dittrich, Wiesbaden

¹ Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2000/52/EG der Kommission vom 26. Juli 2000 zur Änderung der Richtlinie 80/723/EWG über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den öffentlichen Unternehmen (Transparenzrichtlinie-Gesetz – TranspRLG) vom 16.08.2001 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3364).

Stadtverordneter Felix Kisseler, Wiesbaden
Stadtverordneter Dimitri Schulz, Wiesbaden
Stadtverordneter Alexander Winkelmann, Wiesbaden
Stadtverordnete Brigitte Forßbohm, Wiesbaden

Technisch/wirtschaftlich besonders erfahrene Personen

Christian Reichert, Polizeibeamter, Heidesheim
Jörg Höhler, Vorstandsmitglied ESWE Versorgungs AG, Singhofen

Personalvertretung

Sonja Meyer, Kassiererin, Wiesbaden
Thorsten Hinz, Geprüfter Meister für Bäderbetriebe, Wiesbaden

Für die Betriebskommission sind im Wirtschaftsjahr 2020 Aufwendungen in Höhe von TEUR 12 (i. Vj. TEUR 13) entstanden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt 2020 waren beschäftigt:

84 (2019: 85) Vollzeit-Angestellte

48 (2019: 56) Teilzeit-Angestellte

1 (2019: 1) Beamter

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Wiesbaden, den 23. April 2021

Thomas Baum

mattiaqua – Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Wiesbaden für
Quellen – Bäder – Freizeit

Die Betriebsleitung

mattiaqua
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden
für Quellen-Bäder-Freizeit, Wiesbaden

Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen		
	1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Abschreib- ungssatz %	Rest- buchwert %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Quellenrechte	73.779,92	0,00	0,00	0,00	73.779,92	0,00	0,00	0,00	0,00	73.779,92	73.779,92	0,0	100,0
2. EDV-Software	115.277,23	43.737,50	0,00	21.668,00	137.346,73	107.279,96	6.030,34	21.668,00	91.642,30	45.704,43	7.997,27	66,7	33,3
	189.057,15	43.737,50	0,00	21.668,00	211.126,65	107.279,96	6.030,34	21.668,00	91.642,30	119.484,35	81.777,19	43,4	56,6
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten													
Grundstücke ohne Bauten	3.589,28	0,00	0,00	0,01	3.589,27	0,00	0,00	0,00	0,00	3.589,27	3.589,28	0,0	100,0
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.623.070,76	0,00	0,00	0,00	5.623.070,76	0,00	0,00	0,00	0,00	5.623.070,76	5.623.070,76	0,0	100,0
Geschäfts- und Betriebsbauten	24.402.646,08	0,00	0,00	123.769,29	24.278.876,79	14.094.695,64	1.024.493,32	101.039,19	15.018.149,77	9.260.727,02	10.307.950,44	61,9	38,1
Andere Bauten	180.014,60	0,00	0,00	0,00	180.014,60	175.068,17	4.943,40	0,00	180.011,57	3,03	4.946,43	100,0	0,0
Außenanlagen	386.465,66	0,00	0,00	0,00	386.465,66	258.550,98	16.820,96	0,00	275.371,94	111.093,72	127.914,68	71,3	28,7
	30.595.786,38	0,00	0,00	123.769,30	30.472.017,08	14.528.314,79	1.046.257,68	101.039,19	15.473.533,28	14.998.483,80	16.067.471,59	50,8	49,2
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	6.863.272,56	817.564,24	78.546,00	0,00	7.759.382,80	5.364.941,18	248.675,10	0,00	5.613.616,28	2.145.766,52	1.498.331,38	72,3	27,7
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.857.131,63	1.118.749,02	64.025,09	407.581,27	4.632.324,47	2.546.933,12	342.426,23	401.815,16	2.487.544,19	2.144.780,28	1.310.198,51	53,7	46,3
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.162.724,83	1.338.673,03	-142.571,09	0,00	2.358.826,77	0,00	0,00	0,00	0,00	2.358.826,77	1.162.724,83	0,0	100,0
	42.478.915,40	3.274.986,29	0,00	531.350,57	45.222.551,12	22.440.189,09	1.637.359,01	502.854,35	23.574.693,75	21.647.857,37	20.038.726,31	52,1	47,9
	42.667.972,55	3.318.723,79	0,00	553.018,57	45.433.677,77	22.547.469,05	1.643.389,35	524.522,35	23.666.336,05	21.767.341,72	20.120.503,50	52,1	47,9

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit, Wiesbaden

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit und operatives Umfeld

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen - Bäder - Freizeit, im Folgenden auch kurz „mattiaqua“ oder „Eigenbetrieb“ genannt, betreibt die nachfolgend aufgezählten städtischen Einrichtungen in den Bereichen Gesundheit / Wellness, Frei- und Hallenbäder und Freizeit sowie die Sicherstellung der Nutzung von Thermalquellen und der Versorgung im Stadtgebiet mit Thermalwasser. Diese Einrichtungen wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2008 aus den Kurbetrieben Wiesbaden, der ESWE Versorgungs AG und dem Sportamt der Landeshauptstadt Wiesbaden in den Eigenbetrieb eingebracht:

- **GESUNDHEIT & WELLNESS**
 - Kaiser-Friedrich-Therme
 - Thermalbad Aukammtal

- **SPORT**
 - Frei- und Hallenbad Kleinfeldchen
 - Hallenbad Mainzer Straße (früher „ESWE Freizeitbad“)
 - Hallenbad Kostheim

- **FREIZEIT**
 - Freibad Kallebad
 - Freibad Maaraue
 - Freibad Opelbad
 - Rettbergsauen
 - Unter den Eichen
 - Henkell Kunsteisbahn

- **QUELLEN und LEITUNGEN**

Der Eigenbetrieb wurde in 2020 von Thomas Baum geleitet. Als Kontrollorgan fungiert die Betriebskommission im Rahmen des Eigenbetriebsgesetzes und der Betriebsatzung vom 8. Dezember 2016. Der Eigenbetrieb wird nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und den Bestimmungen der Satzung geführt.

Einnahmen

Der Eigenbetrieb erzielt seine Einnahmen im Wesentlichen aus den Eintritts- und Serviceleistungen seiner Einrichtungen. Darüber hinaus werden Einnahmen durch die Verpachtung von Gaststätten und Gewerberäumen in und um die Einrichtungen des Eigenbetriebs sowie zu einem geringen Teil deren Vermietung für Veranstaltungen oder private Zwecke erzielt.

Wesentliche Teile der Einnahmen des Eigenbetriebs werden in dem Segment Gesundheit & Wellness mit den Einrichtungen Thermalbad Aukammtal und Kaiser-Friedrich-Therme erzielt, die zusammen rund 51 % der Umsatzerlöse aus Besuchen (2019: rund 60 %) generieren.

Markt

Die Weltwirtschaft wuchs im Kalenderjahr 2020 deutlich schwächer als zu Jahresbeginn erwartet. Die Corona-Pandemie führte im ersten Halbjahr 2020 zum bisher stärksten Konjunkturerinbruch in der Nachkriegszeit. Nach einer leichten Erholung im dritten Quartal war auch das vierte Quartal von einer Dämpfung der wirtschaftlichen Aktivitäten aufgrund von steigenden Infektionszahlen und behördlichen Beschränkungen geprägt.

Die Eintritte als wesentlicher Teil der Einnahmen sind von der Entwicklung der Einwohner und Besucher der Landeshauptstadt Wiesbaden und umliegender Städte und Kreise abhängig. Weiterhin beeinflusst das aktuelle Konsumumfeld die Besucherfrequenz der entsprechenden Einrichtungen.

Durch die Ausrichtung der Einrichtungen in die wesentlichen Segmente „Gesundheit und Wellness“ (Thermalbad Aukammtal und Kaiser-Friedrich-Therme), „Sport“ (alle weiteren Ganzjahresbäder) und „Freizeit“ (alle Freibäder und Freizeiteinrichtungen) werden unterschiedliche Kundengruppen bedient:

Während der Einzugsbereich der Segmente „Sport“ und „Freizeit“ im Wesentlichen aus den in der Landeshauptstadt Wiesbaden und näheren Umgebung Ansässigen besteht, hängen die Einrichtungen im Segment „Gesundheit und Wellness“ auch von der touristischen Entwicklung der Landeshauptstadt Wiesbaden ab.

Während die Segmente Gesundheit & Wellness und Sport mit den Ganzjahresbädern ganzjährig geöffnet haben, sind die Einrichtungen des Segments Freizeit nur in der jeweiligen Sommersaison April bis September oder für die Henkell Kunsteisbahn in der Wintersaison Oktober bis März geöffnet.

Die Besuchszahlen in den Einrichtungen des Segments „Gesundheit und Wellness“ sind in der Zeit zwischen Herbst und Frühling am stärksten.

Das Segment „Freizeit“ ist während des Saisonbetriebs sehr stark von der Entwicklung des Wetters abhängig, wobei allerdings mehrere Sonnen- oder im Fall der Henkell Kunsteisbahn Trockentage in Folge notwendig sind, damit sich die Besuchszahlen positiv entwickeln.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Wirtschaftsjahr 2020 belief sich der Personalaufwand auf TEUR 5.811 (2019: TEUR 6.597). Im Jahresdurchschnitt 2020 waren beschäftigt:

84 (2019: 85) Vollzeit-Angestellte

48 (2019: 56) Teilzeit-Angestellte

1 (2019: 1) Beamter

Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage

Ertragslage

Für die Darstellung der Ertragslage wurden die wesentlichen Aufwandsarten aus dem Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gesondert dargestellt sowie in den einzelnen Positionen enthaltene periodenfremde Aufwendungen und Erträge dem periodenfremden Ergebnis zugeordnet.

Ertragslage mattiaqua	2020	2019	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Besuchen	2.534	6.216	-3.682	-59,2
Sonstige Umsatzerlöse	418	465	-47	-10,1
Summe der Umsatzerlöse	2.952	6.681	-3.729	-55,8
Sonstige betriebliche Erträge	892	290	602	207,6
Personalaufwand	-5.811	-6.597	786	11,9
Aufwendungen für Energiebezug	-1.813	-2.271	458	20,2
Aufwendungen für Wasserbezug	-934	-1.317	383	29,1
Abschreibungen	-1.643	-1.625	-18	-1,1
Aufwendungen für Instandhaltung	-2.143	-2.406	263	10,9
Aufwendungen für Fremdleistungen	-2.127	-2.811	684	24,3
Weiterer betrieblicher Aufwand	-1.510	-1.700	190	11,2
Summe betrieblicher Aufwand	-15.981	-18.727	2.746	14,7
Operatives Ergebnis	-12.137	-11.756	-381	-3,2
Zinsergebnis	-136	-176	40	22,7
Periodenfremdes Ergebnis	27	316	-289	-91,5
Betriebsergebnis	-12.246	-11.616	-630	-5,4
Betriebskostenzuschuss	12.782	9.782	3.000	30,7
Jahresergebnis	536	-1.834	2.370	129,2

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse aus Besuchen	2.534	6.216
Übrige Umsatzerlöse	418	465
	2.952	6.681

Die Umsatzerlöse aus Besuchen brachen im Kalenderjahr 2020 um rund TEUR 3.682 (59,2 %) von TEUR 6.216 in 2019 auf TEUR 2.534 ein. Die Besuchszahlen 2020 gingen um rund Tsd. 861 (65,6 %) von rund Tsd. 1.314 in 2019 auf rund Tsd. 453 zurück.

Im Bereich der Umsatzerlöse aus Besuchen ist die Pandemie das alles dominierende Thema. Ein Lockdown zu Beginn, ein Lockdown am Ende des Jahres und eine Sommersaison unter massiven Einschränkungen lassen die Umsatzerlöse aus Besuchen extrem einbrechen.

In dem Besucheraufkommen spiegeln sich die gewonnenen Erkenntnisse aus den Umsatzerlösen aus Besuchen wider. Alle Einrichtungen weisen massiv rückläufige Besucherzahlen aus.

Als direkte Folge der Pandemie hat sich mit dem zurückgehenden Besucheraufkommen im Berichtsjahr 2020 der Ausnutzungsgrad aller Einrichtung deutlich verschlechtert. Eine Anpassung der Tarife wurde im Berichtsjahr 2020 mit der Einführung des neuen Kassensystems vorgenommen.

Im **Segment Gesundheit & Wellness** lag das Besucheraufkommen mit Tsd. 113 (i. Vj. Tsd. 355) massiv unter dem Niveau des Vorjahres. Die Umsatzerlöse aus Besuchen brachen entsprechend um rund TEUR 2.447 (65,6 %) auf TEUR 1.286 (i. Vj. TEUR 3.733) ein.

Die Besuchszahlen im **Segment Sport** lagen mit Tsd. 217 (i. Vj. Tsd. 676) massiv unter dem Niveau des Kalenderjahres 2019. Die Umsatzerlöse aus Besuchen brachen entsprechend um rund TEUR 960 auf TEUR 677 (i. Vj. TEUR 1.637) ein.

Im **Segment Freizeit** lag das Besucheraufkommen mit Tsd. 123 (i. Vj. Tsd. 283) deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Die Umsatzerlöse aus Besuchen sanken entsprechend um TEUR 276 auf TEUR 570 (i. Vj. TEUR 846). Aufgrund der Möglichkeit die Freibäder während des Sommers auch unter massiven Einschränkungen offen zu halten sind die negativen Auswirkungen im Segment Freizeit gegenüber den beiden anderen Segmenten nicht ganz so dramatisch.

Zusammengefasst stellen sich die Umsatzerlöse aus Besuchen im Berichtszeitraum folgendermaßen dar:

Segment	Besuche 2020 Tsd.	Umsätze aus Besuchen 2020 TEUR	Besuche 2019 Tsd.	Umsätze aus Besuchen 2019 TEUR	Abweichung Besuche Tsd.	Abweichung Umsatzerlöse aus Besuchen TEUR
Gesundheit & Wellness	113	1.286	355	3.733	-242	-2.447
Sport	217	677	676	1.637	-459	-960
Freizeit	123	570	283	846	-160	-276
Gesamt	453	2.533	1.314	6.216	-861	-3.682

(Umsätze aus Besuchen 2020 und 2019 sowie Besuche 2020 und 2019 im Vergleich)

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 892 (i. Vj. TEUR 290) bestehen im Wirtschaftsjahr 2020 im Wesentlichen aus der November- und Dezemberhilfe in Höhe von TEUR 722 und der Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von TEUR 151.

Personalaufwand

Der Personalaufwand lag mit TEUR 5.811 um TEUR 786 unter dem des Vorjahres (TEUR 6.597). Grundlage für die Entwicklung waren im Wesentlichen die Beantragung von Kurzarbeitergeld für Teile der Belegschaft, spätere Einstellung von Saisonpersonal und die Personalüberlassung für das Bürgertelefon der Landeshauptstadt Wiesbaden. Der Personalaufwand setzte sich im Wirtschaftsjahr 2020 aus Löhnen und Gehältern (TEUR 4.502) und Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (TEUR 1.309) zusammen.

Aufwendungen für Energie und Wasser

Die Energiekosten lagen im Berichtszeitraum 2020 mit TEUR 1.813 um TEUR 458 unter denen des Vorjahres (TEUR 2.271). Grundlage für die Entwicklung ist der stark gesunkene Verbrauch aufgrund des Lockdowns. Die Kosten für Wasser und Abwasser lagen mit TEUR 934 um TEUR 383 unter denen des Vorjahres (TEUR 1.317). Grundlage war ebenfalls der stark gesunkene Verbrauch aufgrund des Lockdowns.

Aufwendungen für Instandhaltungen

Die Aufwendungen für Instandhaltungen lagen mit TEUR 2.143 im Berichtsjahr 2020 um TEUR 263 unter dem Vorjahreswert 2019 (TEUR 2.406). Aufgrund der herrschenden Pandemielage und sowohl zeitlichen als auch personellen Engpässen konnten nicht alle geplanten Instandhaltungsprojekte umgesetzt werden.

Aufwendungen für Fremdleistungen

Die Aufwendungen für Fremdleistungen lagen im Berichtszeitraum 2020 mit TEUR 2.127 deutlich (TEUR 684) unter dem Vorjahr (TEUR 2.811). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die positive Entwicklung bei den Fremdpersonalkosten (TEUR 379) zurückzuführen.

Weiterer betrieblicher Aufwand

Bei dem weiteren betrieblichen Aufwand konnte für den Berichtszeitraum 2020 mit TEUR 1.510 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.700) ein Rückgang um TEUR 190 ausgewiesen werden. Im Wesentlichen ist die positive Abweichung auf die Einsparungen

in den Bereichen Marketing (TEUR 67), Materialaufwand (TEUR 100) und sonstige Personalkosten (größtenteils Dienstreise- und Weiterbildungskosten) (TEUR 49) zurückzuführen.

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis in Höhe von TEUR -136 (i. Vj. TEUR -176) ist im Wesentlichen den zu zahlenden Zinsen für Fremdkapital geschuldet.

Periodenfremdes und neutrales Ergebnis

Das Periodenfremde Ergebnis lag mit TEUR 27 deutlich unter dem Periodenfremden Ergebnis 2019 in Höhe von TEUR 316. Grundlage für die Abweichung waren außergewöhnlich hohe periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 275) im Vorjahr.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis lag mit TEUR 536 deutlich über dem Jahresergebnis 2019 in Höhe von TEUR -1.834. Grundlage für das positive Jahresergebnis war die Überkompensation der weggebrochenen Umsatzerlöse durch einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von TEUR 12.782 und beantragte November- und Dezemberhilfen auf der einen und deutlich verminderte Aufwandspositionen aufgrund der pandemiebedingten Schließung der Einrichtungen auf der anderen Seite.

Aufteilung nach Segmenten

Die Ertragslage der wesentlichen Segmente stellt sich im Wirtschaftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr 2019 wie folgt dar:

Ertragslage „Gesundheit & Wellness“	2020	2019	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Besuchen	1.286	3.733	-2.447	-65,6
Sonstige Umsatzerlöse	113	168	-55	-32,7
Summe der Umsatzerlöse	1.399	3.901	-2.502	-64,1
Sonstige betriebliche Erträge	31	137	-106	-77,4
Personalaufwand	-1.449	-1.988	539	27,1
Aufwendungen für Energiebezug	-694	-856	162	18,9
Aufwendungen für Wasserbezug	-484	-623	139	22,3
Abschreibungen	-896	-908	12	1,3
Aufwendungen für Instandhaltung	-882	-903	21	2,3
Aufwendungen für Fremdleistungen	-923	-1.294	371	28,7
Weiterer betrieblicher Aufwand	-430	-634	204	32,2
Summe betrieblicher Aufwand	-5.758	-7.206	1.448	20,1
Operatives Ergebnis	-4.328	-3.168	-1.160	-36,6

Ertragslage „Sport“	2020	2019	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Besuchen	677	1.637	-960	-58,6
Sonstige Umsatzerlöse	59	57	2	3,5
Summe der Umsatzerlöse	736	1.694	-958	-56,6
Sonstige betriebliche Erträge	38	51	-13	-25,5
Personalaufwand	-1.892	-2.071	179	8,6
Aufwendungen für Energiebezug	-900	-1.133	233	20,6
Aufwendungen für Wasserbezug	-295	-495	200	40,4
Abschreibungen	-402	-436	34	7,8
Aufwendungen für Instandhaltung	-499	-784	285	36,4
Aufwendungen für Fremdleistungen	-638	-878	240	27,3
Weiterer betrieblicher Aufwand	-363	-376	13	3,5
Summe betrieblicher Aufwand	-4.989	-6.173	1.184	19,2
Operatives Ergebnis	-4.215	-4.428	213	4,8

Ertragslage „Freizeit“	2020	2019	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Besuchen	570	845	-275	-32,5
Sonstige Umsatzerlöse	117	104	13	12,5
Summe der Umsatzerlöse	687	949	-262	-27,6
Sonstige betriebliche Erträge	85	82	3	3,7
Personalaufwand	-1.027	-1.172	145	12,4
Aufwendungen für Energiebezug	-192	-252	60	23,8
Aufwendungen für Wasserbezug	-155	-198	43	21,7
Abschreibungen	-264	-197	-67	-34,0
Aufwendungen für Instandhaltung	-642	-648	6	0,9
Aufwendungen für Fremdleistungen	-365	-377	12	3,2
Weiterer betrieblicher Aufwand	-230	-282	52	18,4
Summe betrieblicher Aufwand	-2.875	-3.126	251	8,0
Operatives Ergebnis	-2.103	-2.095	-8	-0,4

Ertragslage „Quellen & Leitungen“	2020	2019	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Besuchen	0	0	0	0,0
Sonstige Umsatzerlöse	128	137	-9	-6,6
Summe der Umsatzerlöse	128	137	-9	-6,6
Sonstige betriebliche Erträge	6	10	-4	-40,0
Personalaufwand	-108	-97	-11	-11,3
Aufwendungen für Energiebezug	-25	-28	3	10,7
Aufwendungen für Wasserbezug	0	0	0	0,0
Abschreibungen	-66	-68	2	2,9
Aufwendungen für Instandhaltung	-116	-69	-47	-68,1
Aufwendungen für Fremdleistungen	-27	-22	-5	-22,7
Weiterer betrieblicher Aufwand	-12	-10	-2	-20,0
Summe betrieblicher Aufwand	-354	-294	-60	-20,4
Operatives Ergebnis	-220	-147	-73	-49,7

Vermögenslage

Für die Darstellung der Vermögenslage wurden die Verbindlichkeiten in lang- sowie mittel- und kurzfristige Verbindlichkeiten aufgeteilt und gesondert dargestellt.

Vermögenslage mattiaqua	31.12.2020	31.12.2019	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
AKTIVA			
Immaterielle Vermögensgegenstände	119	82	37
Grundstücke und Bauten	14.999	16.068	-1.069
Technische Anlagen und Maschinen	2.146	1.498	648
Betriebs-/und Geschäftsausstattung	2.145	1.310	835
Geleistete Anzahlungen und Anlagen	2.359	1.163	1.196
Langfristiges Vermögen	21.768	20.121	1.647
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	144	121	23
Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden	477	343	134
Forderungen gegen andere Eigenbetriebe und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden	3	14	-11
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	1.235	376	859
Liquide Mittel	351	524	-173
Kurzfristiges Vermögen	2.210	1.378	832
SUMME AKTIVA	23.978	21.499	2.479
PASSIVA			
Eigenkapital	8.562	4.826	3.736
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.195	1.347	-152
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	6.069	7.222	-1.153
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	6.069	7.222	-1.153
Rückstellungen	341	469	-128
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	1.153	1.134	19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	368	789	-421
Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden	3.457	2.629	828
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden	733	928	-195
Sonstige Verbindlichkeiten	2.095	2.151	-56
Kurzfristige Verbindlichkeiten	8.147	8.100	47
Rechnungsabgrenzungsposten	5	4	1
SUMME PASSIVA	23.978	21.499	2.479

Langfristiges Vermögen

Das langfristige Vermögen des Eigenbetriebs mattiaqua per 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 21.768 (i. Vj. TEUR 20.121) hat sich um die Zugänge zum Anlagevermögen, die Abgänge vom Anlagevermögen sowie um den Betrag der planmäßigen Abschreibungen im Kalenderjahr 2020 verändert.

Im Berichtsjahr 2020 haben sich im Bereich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

Kurzfristiges Vermögen

Das kurzfristige Vermögen in Höhe von TEUR 2.210 (i. Vj. TEUR 1.378) wurde im Wesentlichen durch den Anstieg der sonstigen Forderungen aufgrund der November- und Dezemberhilfe in Höhe von TEUR 722 und des Kurzarbeitergeldes in Höhe von TEUR 172 geprägt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital in Höhe von TEUR 8.562 (i. Vj. TEUR 4.826) hat sich um eine Eigenkapitalaufstockung in Höhe von TEUR 3.200 und das Jahresergebnis 2020 in Höhe von TEUR 536 erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 35,7% (i. Vj. 22,4%).

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen per 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 1.195 (i. Vj. TEUR 1.347) hat sich um den Betrag der planmäßigen Auflösung 2020 in Höhe von TEUR 152 (i. Vj. TEUR 177) verändert.

Rückstellungen

Für die Betrachtung der Entwicklung der Rückstellungen wird auf den Anhang verwiesen.

Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten

Die lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 6.069 (i. Vj. TEUR 7.222) haben sich im Kalenderjahr 2020 um planmäßige Tilgungen von Darlehen gegenüber Kreditinstituten vermindert.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 8.147 (i. Vj. TEUR 8.100) haben sich im Berichtszeitraum 2020 um TEUR 47 erhöht. Die Entwicklung setzt sich aus der Aufstockung von kurzfristigen Cashpooling-Verbindlichkeiten (TEUR 1.400) auf der einen und aus dem Abbau von Kreditoren-Verbindlichkeiten (aus LL, LHW und ESWE) auf der anderen Seite zusammen.

Finanzlage

Finanzlage mattiaqua	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	Abweichung TEUR
Periodenergebnis vor Betriebskostenzuschuss	-12.246	-11.616	-630
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.643	1.625	18
Abnahme der Rückstellungen	-128	-484	356
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.005	708	-1.713
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.068	94	-1.162
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	28	31	-3
Zinsaufwendungen / Zinserträge	136	176	-40
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	-151	-177	26
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-12.791	-9.643	-3.148
Auszahlungen für Zugang Anlagenvermögen	-3.319	-2.253	-1.066
Erhaltene Zinsen	3	0	3
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-3.316	-2.253	-1.063
Betriebskostenzuschuss der Stadt	12.782	9.782	3.000
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	3.200	0	3.200
Sonstige zahlungsunwirksamen Erträge	0	170	-170
Gezahlte Zinsen	-139	-176	37
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.309	-1.517	208
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	14.534	8.259	6.275
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.573	-3.637	2.064
Finanzmittelfonds am Anfang des Wirtschaftsjahres	-1.076	2.561	-3.637
Finanzmittelfonds am Ende des Wirtschaftsjahres	-2.649	-1.076	-1.573

Der Eigenbetrieb weist in der Kapitalflussrechnung bei Vergleich des Bestands der liquiden Mittel vom 31. Dezember 2020 (TEUR -2.649) und dem 31. Dezember 2019 (TEUR -1.076) einen negativen Cash Flow in Höhe von TEUR 1.573 aus.

Der Finanzmittelfond am Ende des Wirtschaftsjahres 2020 stellt eine Kombination aus dem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten laut Bilanz (TEUR 351) und den kurzfristigen Cashpooling-Verbindlichkeiten (TEUR 3.000) dar.

Die Zahlungsfähigkeit war während des ganzen Jahres uneingeschränkt gegeben.

Investitionen

Bei den getätigten Investitionen 2020 handelt es sich im Wesentlichen um das neue Kassensystem (TEUR 622), die Filteranlage (TEUR 722) und die neuen Sanitärräume (TEUR 346) im Opelbad und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Neubau Sportpark Rheinhöhe (TEUR 741) und dem Edelstahlbecken Kleinfeldchen (TEUR 437) (beide unter Anlagen im Bau).

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind Investitionen in Höhe von TEUR 8.949 geplant. Die größten Posten dabei sind Ausgaben im Zusammenhang mit dem Neubau Sportpark Rheinhöhe (TEUR 4.311), die Lüftungsanlage Trainingshalle Kleinfeldchen (TEUR 1.792), das Edelstahlbecken Freibad Kleinfeldchen (TEUR 1.116) und die Lüftungsanlage im Hallenbad Kostenheim (TEUR 800). Zur Finanzierung der Maßnahmen ist im Kalenderjahr 2021 die Aufnahme eines Annuitätendarlehens geplant.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Zentrale Steuerungsgrößen für mattiaqua sind auf der Ertragsseite die Umsatzerlöse pro Besucher und auf der Aufwandsseite der Kostendeckungsgrad.

Die Umsatzerlöse pro Besucher lagen mit EUR 5,60 pro Besucher im Berichtsjahr 2020 deutlich über dem Vorjahreswert in Höhe von EUR 4,73 pro Besucher. Grundlage für den Anstieg ist die im Berichtsjahr vorgenommene Tarifierpassung.

Aufgrund der im Berichtsjahr 2020 massiv eingebrochenen Umsatzerlöse aus Besuchen lag der Kostendeckungsgrad mit 23,9 % deutlich unter dem Vorjahreswert in Höhe von 37,5 %.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Gut ausgebildete und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entscheidend für den Erfolg von mattiaqua. Mit ihren Leistungen, ihren Fähigkeiten und ihrem engagierten Einsatz bilden sie die Grundlage für eine positive Entwicklung des Eigenbetriebes. Auch in diesem Jahr spiegelt sich diese Ausrichtung des Eigenbetriebes in der positiven Mitarbeiterbindung wider. Eine Fluktuationsrate nach BDA von 1,5% stellt ein überaus positives Feedback dar.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden kontinuierlich arbeitsmedizinisch betreut. Im Rahmen des Gesundheitsförderungsprogrammes werden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einmal jährlich Gesundheitstage mit einem abwechslungsreichen Angebot an Aktivitäten veranstaltet sowie eine Palette von Einrichtungen zur sportlichen Betätigung zur kostenlosen oder ermäßigten Nutzung angeboten. Im aktuellen Berichtsjahr konnten die Gesundheitstage und die kostenlose oder ermäßigte Nutzung pandemiebedingt leider nur sehr eingeschränkt angeboten werden.

Darüber hinaus werden alle Einrichtungen von mattiaqua einmal pro Jahr im Rahmen einer sicherheitstechnischen Begehung und Gefahrstoffkontrolle hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gefährdung beurteilt.

Aus- und Weiterbildung

Da gut ausgebildete Fachkräfte für mattiaqua von zentraler Bedeutung sind, ist dem Eigenbetrieb auch weiterhin daran gelegen Fachangestellte für Bäderbetriebe selbst auszubilden.

Auch wenn im Rahmen der Weiterbildung die planmäßige Mitarbeiterqualifizierung zur langfristigen Sicherung von Fachkräften auch in 2020 ein Schwerpunkt in der Personalpolitik war, setzten die Auswirkungen der Pandemie doch enge Grenzen.

Dennoch konnte in einigen Weiterbildungsmaßnahmen, Seminaren und Workshops notwendiges Fachwissen erworben und erweitert werden.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die Betriebsleitung hat für den Eigenbetrieb ein Risikoinventar erstellt. Dies beinhaltet neben operativen und finanziellen Risiken auch strategische Risiken für mattiaqua. Für Zwecke des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurden die Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres potentiellen Schadens bewertet. Risiken, die für sich genommen kein wesentliches Risiko darstellen, aber im Zusammenwirken mit anderen Risiken ein höheres Schadenspotential ergeben, wurden zusammengefasst und in ihrer Gesamtheit in die Risikoanalyse einbezogen.

Im Anschluss werden die bereits bestehenden Maßnahmen identifiziert und hinsichtlich ihrer Wirkung gegen ein oder mehrere Risiken beurteilt. Für Risiken, die nicht oder nicht ausreichend durch Maßnahmen abgedeckt sind und die nicht von der Betriebsleitung als akzeptabel empfunden wurden, wurde ein Maßnahmen-Plan erstellt.

Das Risikoinventar wird bei Bedarf, mindestens einmal jährlich, angepasst; Neubewertungen von Risiken werden dabei umgehend vorgenommen. Die Betriebsleitung wird sowohl hinsichtlich der Risikobewertung als auch bei der Materialisierung von Risiken umgehend informiert.

Folgend erstatten wir über die wesentlichen von der Betriebsleitung identifizierten Risiken Bericht. Wir weisen darauf hin, dass der Prozess des Risikomanagements auch in einem Eigenbetrieb dem Postulat der Wirtschaftlichkeit unterworfen ist. Insofern kann es, selbst bei Anwendung aller kaufmännischen Vorsicht, dazu kommen, dass sich Risiken materialisieren, die dem Eigenbetrieb nicht bekannt waren oder deren Eintrittswahrscheinlichkeit als unwesentlich eingeschätzt wurde, die dennoch einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs haben können. Eine absolute Gewissheit über die Abdeckung sämtlicher im Geschäftsverlauf auftretenden Risiken kann durch das Risikomanagementsystem des Eigenbetriebs daher nicht gewährleistet werden.

Risiken aus der Krise an den Finanz- und Absatzmärkten

Das Geschäftsmodell von mattiaqua geht von funktionsfähigen Marktmechanismen aus. Mit Ausbruch der Corona-Pandemie im Berichtsjahr 2020 ist die gesamtwirtschaftliche Situation wieder durch Unsicherheit geprägt. Noch nicht absehbare gesamtwirtschaftliche Folgen werden die Steuereinnahmen und Konjunkturerwartungen der nächsten Jahre beeinflussen. Wie das Beispiel des amerikanischen Präsidenten Trump in der Vergangenheit gezeigt hat, kann neben potentiellen Krisenherden in Europa auch ein schwelender Handelsstreit der USA mit China und Europa Unsicherheit schüren. Eine Ausrichtung des wichtigsten Handelspartners Deutschlands in Richtung Protektionismus und Handelsbeschränkungen ist Gift für die Konjunkturerwartungen. In Folge eines somit möglichen Wiedereintritts der Krise kann die Kaufkraft der Kunden von mattiaqua wieder sinken, so dass das Risiko besteht, dass sowohl im Hinblick auf die Besuchszahlen

als auch auf den Umsatz pro Besuch die geplanten Umsatzerlöse aus Besuchen nicht erreicht werden können. Sofern ein solcher Umsatzrückgang nicht durch kurzfristige gegenläufige Maßnahmen auf der Kostenseite kompensiert werden könnte, kann die Ertragslage des Eigenbetriebs deutlich negativ beeinflusst werden.

Da der Eigenbetrieb stark in den Finanzverbund der Landeshauptstadt Wiesbaden eingebunden ist und die Finanzlage des Eigenbetriebs maßgeblich von den Zuschüssen der Landeshauptstadt abhängt, besteht bei einem möglichen Wiedereintritt der Krise das Risiko, dass die für den uneingeschränkten Betrieb der Einrichtungen des Eigenbetriebs erforderlichen Mittel nicht ausreichend und/oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen.

In Folge kann es bei mattiaqua zu Einschränkungen des Betriebs der Einrichtungen, bspw. hinsichtlich der Öffnungszeiten, oder gar zu Teil- und Vollschießungen von Einrichtungen kommen.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Pächter von mattiaqua mit den Zahlungen ihrer Pacht in Rückstand geraten oder gar ausfallen. In diesen Fällen kann es neben den Einschränkungen in den Einrichtungen zu Umsatzausfällen im Eigenbetrieb kommen, die nicht kompensiert werden können.

Risikosituation des Thermalbads Aukammtal

Da das Thermalbad Aukammtal mit rund 40 % des Umsatzes aus Besuchen (2019: 44 %) die umsatzstärkste Einrichtung von mattiaqua ist, steht die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit dieser Einrichtung in besonderem Fokus. Nach dem Umbau / der Sanierung im Jahr 2003 im Rahmen eines Public-Private Partnership-Modells durch den Generalunternehmer Bilfinger Berger BOT GmbH, Wiesbaden, wendet mattiaqua regelmäßig einen Großteil seines Instandhaltungsbudgets für diese Einrichtung auf.

Risiken aus dem Umfeld und der Branche

Änderungen des politischen Umfelds (Mehrheitsverhältnisse, Stimmungslagen) in der Landeshauptstadt Wiesbaden können zu einem niedrigeren Betriebskostenzuschuss und damit zu Einschränkungen oder (teilweiser) Einstellung des Badebetriebs führen.

Änderungen von Gesetzen und/oder Normen, die für den Betrieb der Einrichtungen des Eigenbetriebs gelten, können den für Instandhaltung geplanten Etat des Eigenbetriebs beeinflussen, sodass geplante Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig umgesetzt werden können. Dadurch kann es zu Einschränkungen des Betriebs und/oder Teil- oder Vollschießungen kommen.

mattiaqua ist dem Risiko von Katastrophen wie Hochwasser und Sturm, aber auch vermehrtem Schädlingsbefall in seinen Einrichtungen ausgesetzt. Der Eintritt solcher Katastrophen kann insbesondere in dem Segment Freizeit zu erheblichen ungeplanten Aufwendungen und/oder Teilschießungen des Betriebs führen.

Aus Gesundheitsnotlagen wie dem Ausbruch des Coronavirus kann es neben gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen mit Einfluss auf die Konjunkturentwicklung auch zu massiven lokalen Risiken kommen. Für die Einrichtungen von mattiaqua besteht grundsätzlich das Risiko, dass zur Verhinderung der Verbreitung auf der Grundlage des

Infektionsschutzgesetzes Gemeinschaftseinrichtungen geschlossen werden. Es kann zu Umsatzverlusten und Mehraufwand kommen.

Es besteht die Möglichkeit, dass neue Wettbewerber im Einzugsgebiet von mattiaqua auftreten und durch Preisgestaltung und/oder Marketingmaßnahmen die Besucher von mattiaqua abwerben. Eine solche Entwicklung kann ungeplante Umsatzverluste zur Folge haben.

Mit einem Umsatzanteil von rund 23 % in 2020 (2019: 14 %) ist das Segment Freizeit von mattiaqua stark abhängig von schönem Badewetter. Ein Sommer mit vielen Regen- oder Kältetagen kann zu ungeplanten Umsatzrückgängen in diesen Einrichtungen führen.

Unternehmensstrategische Risiken

Rund 51 % der Umsätze aus Besuchen des Eigenbetriebs (2019: 60 %) werden in den Einrichtungen des Segments Gesundheit und Wellness erwirtschaftet. Aus diesem Grund ist mattiaqua sehr stark abhängig von der uneingeschränkten Funktionsfähigkeit dieser beiden Einrichtungen. Technische oder bauliche Ausfälle in einer dieser Einrichtungen können daher erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage des Eigenbetriebs haben.

Im Hallenbad Mainzer Straße ist in der Vergangenheit, die auch vor der Übertragung auf mattiaqua begründet ist, ein erheblicher Instandhaltungsstau entstanden. In dieser Einrichtung werden rund 6 % der Umsatzerlöse aus Besuchen (2019: 8 %) erwirtschaftet; damit ist das Hallenbad Mainzer Straße noch immer einer der stärksten Umsatztreiber außerhalb des Segments Gesundheit und Wellness. Durch den Instandhaltungsstau besteht in dieser Einrichtung ein erhöhtes Risiko von technischen oder baulichen Ausfällen, wodurch es zu deutlichen negativen Auswirkungen auf die Ertragslage durch Einschränkungen und/oder Teil- oder Vollschießungen kommen kann.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Der Ausfall technischer Geräte und/oder baulicher Einrichtungen kann zu Einschränkungen im Badebetrieb und/oder Teil- oder Vollschießungen grundsätzlich in allen Einrichtungen des Eigenbetriebs führen. Dadurch kann es zu deutlich negativen Auswirkungen auf die Ertragslage der mattiaqua kommen.

In den Badebetrieben des Eigenbetriebs besteht das Risiko von Unfällen und Verletzungen von Badegästen. Auch wenn diesem Risiko durch geeignete und den Normen entsprechende Maßnahmen begegnet wird, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass es zu leichten und schweren Unfällen in diesen Einrichtungen kommt. Die dadurch entstehenden Haftungsrisiken können deutlich negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs haben.

Risiken der Produktionsmittel

Bei einem Ausfall technischer Geräte oder baulicher Bestandteile, die zum uneingeschränkten Betrieb der Einrichtungen des Eigenbetriebs notwendig sind, kann eine zeitnahe und preislich wirtschaftliche Ersatzbeschaffung nicht in jedem Fall garantiert werden. Eine Bevorratung wird vom Eigenbetrieb nur in unwesentlichen Teilen durchgeführt. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Eintritt dieser

Risiken durch Einschränkungen und/oder Teil- oder Vollschießungen von Einrichtungen zu ungeplanten negativen Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage führen kann.

Risiken aus dem Einsatz von Informationstechnologie

mattiaqua setzt sowohl für die kaufmännischen Prozesse für alle Einrichtungen als auch für die Abwicklung der Kundenabrechnung umfangreich Informationstechnologie ein.

Die kaufmännischen Prozesse laufen über das SAP-System der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Für alle Server werden sowohl Datenbanken als auch Programme täglich gesichert. Die Kommunikation wird entweder über das Netzwerk der Wivertis GmbH, Wiesbaden, abgewickelt, das den Regeln der LH Wiesbaden bezüglich Sicherheit, Autorisierung und Authentizität folgt oder erfolgt im Fall des neuen Kassensystems über ein zertifiziertes Rechenzentrum.

Trotz dieser Maßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die bei mattiaqua eingesetzte Informationstechnologie ausfällt. Im Falle eines Ausfalls der IT im Segment Gesundheit und Wellness kann es dadurch zu Einschränkungen des Betriebs kommen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Der Eigenbetrieb ist eng in den Finanzverbund der Landeshauptstadt Wiesbaden eingebunden und auf die Bereitstellung von Liquidität zur Erreichung seiner Ziele angewiesen.

Rechtliche Risiken

Wesentliche Verfahren mit gravierenden finanziellen Folgen, in denen die mattiaqua Beklagter ist, liegen nicht vor.

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen und Befolgung von Normen kann dennoch nicht völlig ausgeschlossen werden, dass auch zukünftig Verfahren gegen mattiaqua aufgrund von leichten oder schweren Unfällen in den Einrichtungen des Eigenbetriebs geführt werden.

Gesamtaussage zur Risikosituation

Nach Ansicht der Betriebsleitung existieren zurzeit keine Risiken, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden könnten.

Chancen

Aus der deutlichen Positionierung der Landeshauptstadt Wiesbaden als Sportstadt und der in diesem Zusammenhang stattfindenden attraktivitätssteigernden Maßnahmen können sich Chancen auf steigende Besuchszahlen, insbesondere im Segment Sport, sowie durch Maßnahmen im Touristiksektor im Segment Gesundheit und Wellness ergeben.

Aus verschiedenen Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung, mit denen in 2017 begonnen wurde, könnten sich durch eine entsprechende Ausrichtung auch für 2021 nach dem Ende der Pandemie ebenfalls positive Effekte auf Besuchszahlen und Umsätze aus Besuchen ergeben.

Die Betriebsleitung geht ebenfalls davon aus, dass die im Rahmen der Neuausrichtung des Marketingauftritts entworfenen Maßnahmen im Bereich Social Media nach dem Ende der Pandemie eine positive Wirkung auf Besuchszahlen und Umsatzerlöse aus Besuchen entfachen werden.

Auch im Rahmen der umgesetzten Umstellung auf ein neues einheitliches Kassensystem im Verbundsystem sieht die Betriebsleitung nach dem Ende der Pandemie Chancen auf steigende Besucher- und Umsatzzahlen. Damit verbundene vereinfachte Kauf- und Einlassprozesse, der Einsatz moderner Kommunikationsmittel (Smartphone) für den Einlass und ein ausgereifter Webshop weisen ein deutliches Potential zur Attraktivitätssteigerung der Erlebniswelt Schwimmbad auf, das bislang aufgrund der Pandemie noch nicht vollumfänglich greifen konnten.

Zusammenfassend ergeben sich aus der Attraktivierung der Einrichtungen, dem zielgerichteten Einsatz von Social Media und der Implementierung intelligenter Kauf- und Einlassprozesse große Chancen für den Eigenbetrieb nach dem Ende der Pandemie.

Prognosebericht

Die im letzten Jahr aufgestellte Prognose leicht rückläufiger Umsätze aus Besuchen bei steigenden Kosten der Leistungserbringung muss aufgrund der Auswirkungen der Pandemie komplett verworfen werden.

Aufgrund des zum Berichtszeitpunkt noch immer bestehenden Lockdowns, hoher Inzidenzzahlen und einer nur schleppend verlaufenden Impfkampagne erwartet die Betriebsleitung für 2021 eine Höhe der Umsätze aus Besuchen analog zum Wirtschaftsjahr 2020.

Da die Bandbreite der bislang veröffentlichten Stellungnahmen der Politik von vorsichtigen Lockerungen bis zu ganz hartem Lockdown reicht, sind die Auswirkungen noch nicht final absehbar. Zum Berichtszeitpunkt ist aber bereits klar, dass die Umsatzerlöse aus Besuchen von Januar bis Ende April verloren sind. Von einem normalen Start der Freibadsaison über den Ausfall der Freibadsaison bis zur anhaltenden Schließung aller Einrichtungen bis zum Jahresende ist derzeit alles denkbar.

Selbst bei der Variante mit einem normalen Start der Freibadsaison wird die Erlaubnis zur Öffnung der Einrichtungen aller Voraussicht nach mit strengen Auflagen verbunden sein. Beschränkungen der Besucherzahlen, strenge Hygieneregeln und organisatorische Anforderungen werden einen massiven Einfluss auf die Umsatzerlöse aus Besuchen und Kosten haben.

Auch der Einfluss auf die Umsatzerlöse aus Mieten und Pachten ist derzeit noch nicht absehbar. Von der Stundung über den kurzfristigen Ausfall bis zur Insolvenz der Mieter und Pächter ist auch hier alles denkbar.

Auch ist davon auszugehen, dass aufgrund des zu behebenden Instandhaltungsstaus und zu erwartenden Entgelterhöhungen die Kosten der Leistungserbringung wieder deutlich ansteigen werden.

Als Gegenmaßnahmen ist weiterhin die Kurzarbeit für den Eigenbetrieb in verschiedenen Modellen angedacht. Im Wesentlichen hängt dies jedoch von den weiteren politischen Entscheidungen zu einer möglichen Wiedereröffnung der Einrichtungen ab.

Für die finanziellen Leistungsindikatoren sieht die Betriebsleitung eine analoge Entwicklung zum Wirtschaftsjahr 2020 voraus. Da die hochpreisigen Angebote (Sauna, Anwendungen) im Bereich Gesundheit & Wellness bislang fehlen und auch die weitere Entwicklung hier komplett offen ist, wird wohl auch in 2021 das tiefpreisige Angebot des Bereiches Freizeit die Umsatzerlöse pro Besucher dominieren. Aufgrund des erwarteten Anstiegs der Kosten der Leistungserbringung erwartet die Betriebsleitung eine moderate Verschlechterung des Kostendeckungsgrades.

Auch für die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren rechnet die Betriebsleitung mit einer analogen Entwicklung zum Wirtschaftsjahr 2020, da die Pandemie auch in 2021 die Weiterbildungsmöglichkeiten durch Kontaktbeschränkungen noch weiter beschneiden wird. Dennoch glauben wir, dass die Fluktuationsrate auch in 2021 auf einem sehr guten Niveau gehalten werden kann.

Die Betriebsleitung geht dennoch davon aus, dass die im Haushalt 2021 der Landeshauptstadt Wiesbaden veranschlagten Mittel in Höhe von EUR 12,8 Mio. für die uneingeschränkte Aufrechterhaltung des Betriebs aller Einrichtungen von mattiaqua ausreichend sein werden.

Wiesbaden, den 23. April 2021

Thomas Baum

mattiaqua – Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Wiesbaden für
Quellen – Bäder – Freizeit

Die Betriebsleitung

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation****Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung, die Betriebskommission sowie der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Die durch die Betriebskommission zustimmungspflichtigen Geschäfte sind in § 6 Abs. 4 i.V.m. § 9 der Betriebssatzung geregelt. Die zustimmungspflichtigen Maßnahmen entsprechen nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Die Betriebskommission trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen, über die Niederschriften erstellt wurden. Die Niederschriften lagen uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Nach den uns erteilten Auskünften war der Betriebsleiter in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien vertreten.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/ Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung werden im Anhang auf Grund der Befreiungsvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht ausgewiesen.

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten keine Vergütungen, sondern lediglich Aufwandspauschalen. Die Höhe der im Wirtschaftsjahr 2020 angefallenen Aufwandspauschalen werden im Anhang ausgewiesen.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Eigenbetrieb gliedert sich entsprechend der Organisationsverfügung mit Wirkung zum 19. September 2019 in die Betriebsleitungsebene mit der Stabstelle Marketing sowie den drei Abteilungen: Zentrale Dienste, Personal, Betrieb der Bäder und Einrichtungen, Technik und Thermalbauhof sowie Finanzen und Controlling.

Auf Grundlage des Organisationsplans sind der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten schriftlich dokumentiert und diese entsprechen grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft und ggf. neu gefasst.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es liegen keine solchen Anhaltspunkte vor.

- c) **Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Bei dem Eigenbetrieb existiert ein schriftlicher Organisationsplan. Anweisung und Vollzug sind getrennt. Weitere konkrete Vorkehrungen zur Korruptionsprävention gibt es in Form von städtischen Richtlinien (Handbuch „Korruptionsprävention“), die auch Anwendung auf den Eigenbetrieb finden. Gesonderte Vorkehrungen zur Korruptionsprävention für den Eigenbetrieb mattiaqua liegen nicht vor.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Bei der Auftragsvergabe und -abwicklung, insbesondere bei Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen, gilt grundsätzlich das Hessische Tariftreue- und Vergabegesetz dessen sich mattiaqua im Rahmen des Dienstleistungseinkaufs bedient. Die Ausführungen des Gesetzes werden durch interne Regelungen der Landeshauptstadt Wiesbaden ergänzt.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Alle von mattiaqua abgeschlossenen Verträge werden im Original in der Finanzbuchhaltung abgelegt und verwaltet. Sie können jederzeit eingesehen werden. Die Verträge werden ordnungsgemäß durch den Eigenbetrieb verwaltet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der jährlich zu erstellende Wirtschaftsplan enthält folgende Bestandteile:

- Erfolgsplan mit Erläuterungen
- Vermögensplan
- Stellenübersicht mit Erläuterungen
- Finanzplan mit Erläuterungen

Nach § 19 des EigBGes muss ein fünfjähriger Finanzplan erstellt werden, der eine Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans nach Jahren gegliedert sowie eine Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebs enthält. Der Finanzplan beinhaltet die Fortschreibung der Vorjahresplanung. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21. Dezember 2017 den aktualisierten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 und 2020 beschlossen sowie die Mittelfristplanung für die Jahre 2020 bis 2021 zur Kenntnis genommen. Das Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden regelmäßig im Rahmen der Quartalsberichterstattung untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Geschäftsvorfälle der Gesellschaft werden nach den Grundsätzen kaufmännischer Buchführung aufgezeichnet. Der Eigenbetrieb hat ein eigenes Rechnungswesen, bestehend aus den Funktionen Finanzbuchhaltung und Controlling.

Der Gesellschaft steht ein für eine wirtschaftliche Betriebsführung geeignetes Instrument zur Verfügung (SAP), das von der Landeshauptstadt Wiesbaden betrieben wird. Der Kontenplan ist in den Kontenklassen ausführlich gegliedert und gewährt eine klare Übersicht über Bestände, Aufwendungen und Erträge. Die Belege werden fortlaufend nummeriert und sind übersichtlich und geordnet aufbewahrt. Das bestehende Rechnungswesen entspricht aus unserer Sicht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquidität des Eigenbetriebs wird maßgeblich durch den Finanzverbund mit der Landeshauptstadt Wiesbaden beeinflusst. Im Berichtsjahr war die Zahlungsfähigkeit auf Grund des städtischen Betriebskostenzuschusses sowie der Finanzmittelaufnahme in Form des Cash- Poolings jederzeit gegeben.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die mattiaqua ist in das Cash-Management der LHW einbezogen. Anhaltspunkte, dass die hierfür geltenden Regelungen im Wirtschaftsjahr 2020 nicht eingehalten wurden, ergaben sich nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Fakturierung der Forderungen wird zeitnah vorgenommen. Das Mahnwesen wird von dem Debitorenbuchhalter durchgeführt und gewährleistet eine vollständige und zeitnahe Vereinnahmung der Forderungen. Die Voraussetzungen für einen effektiven Forderungseinzug sind nach unseren Feststellungen erfüllt.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Das Controlling wird in der gleichlautenden Funktion wahrgenommen und berichtet regelmäßig an die Betriebsleitung. Es entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs. Weiterhin ist der Eigenbetrieb in das Controlling- und Berichtssystem der Landeshauptstadt Wiesbaden eingebunden.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen weder Tochterunternehmen, noch Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Betriebsleitung hat ein Risikoinventar erstellt, welches Risiken kategorisiert, beschreibt und ihnen ein Schadenspotential und eine Eintrittswahrscheinlichkeit zuweist. Die Risiken lassen sich hauptsächlich in strategische, operative und finanzielle Risiken für den Eigenbetrieb einteilen. Das Risikoinventar als Grundlage des Risikomanagementsystems wird mindestens einmal jährlich, überprüft und angepasst. Im Jahr 2020 wurden die identifizierten Risiken bewertet. Für einen Großteil der Risiken wurden Maßnahmen definiert und für bisher nicht abgedeckte Risiken wurde ein Maßnahmenplan implementiert. Als Frühwarnsignale fungieren dabei z.B. die Entwicklung der Besucherzahlen und die Mitwirkung in Lobbyorganisationen. Die Analyse der Entwicklung der Besucherzahlen kann bereits frühzeitig auf Probleme bei der Akzeptanz hinweisen und bietet die Möglichkeit für entsprechende Gegenmaßnahmen zur Attraktivierung der Einrichtungen. Aus diesem Grund wird die Entwicklung der Besucherzahlen permanent verfolgt. Als weiteres Frühwarnsignal kann auch die Mitwirkung in Lobbyorganisationen gesehen werden. Auf diese Weise kommen bei Verbänden oder anderen Betrieben erkannte Risiken frühzeitig ins Bewusstsein des eigenen Unternehmens und können entsprechend bewertet werden.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die eingeführten Maßnahmen sind geeignet und reichen unserer Auffassung nach zur Risikofrüherkennung aus. Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen werden nach unseren Erkenntnissen ausreichend dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Auf Basis des implementierten Risikoinventars werden die bestehenden Risiken regelmäßig an Änderungen im Geschäftsumfeld und den Geschäftsprozessen angepasst und neu bewertet.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Da bei dem Eigenbetrieb keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate eingesetzt werden, entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigene Interne Revision. Das Revisionsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden kann außerhalb der nach § 131 Hessische Gemeindeordnung (HGO) vorgegebenen Zuständigkeiten nur durch Sonderprüfungsaufträge gemäß der Revisionsordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden tätig werden.

Darüber hinaus kann der Hessische Rechnungshof im Rahmen von überörtlichen Prüfungen Kommunalen Körperschaften Sonderprüfungen bei dem Eigenbetrieb durchführen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vergleiche Ausführungen zu Frage 6 a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Das Revisionsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden führte im Berichtsjahr eine unvermutete Kassenprüfung durch. Der Revisionsbericht liegt vor. Das Revisionsamt hat bisher nicht über Korruptionsprävention berichtet.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Die Prüfungsschwerpunkte des Revisionsamts der Landeshauptstadt Wiesbaden wurden nicht mit uns abgestimmt.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung hat das Revisionsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden beim Freizeitbad Mainzer Straße nur geringfügige Mängel festgestellt, die zum Teil mit wenig Aufwand zu beseitigen sind.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Betriebsleitung nimmt grundsätzlich zu sämtlichen Feststellungen Stellung und setzt die Empfehlungen in der Regel zeitnah um. Etwaige, nicht umgesetzte Empfehlungen aus der letzten Prüfung werden im Rahmen der laufenden Prüfung durch die Revision nachverfolgt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die an die Zustimmung der Betriebskommission gebundenen Geschäfte der Betriebsleitung sind in § 9 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs festgelegt. Demnach obliegt der Betriebskommission die Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, wenn deren Wert T€ 250 übersteigt. Über Mehrausgaben für das Einzelvorhaben ohne Deckungsvorschlag entscheidet bei Beträgen von

- weniger als T€ 50 die Betriebsleitung,
- T€ 50 bis T€ 250 die Betriebskommission,
- über T€ 250 die Stadtverordnetenversammlung.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Zustimmung der Betriebskommission für zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen nicht vorgelegen hat.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an die Betriebsleitung oder die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat oder die Betriebskommission gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung lagen uns keine Anhaltspunkte vor, dass die Betriebsleitung anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen andere, nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen hat.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind keine Tatsachen festgestellt worden, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Satzung oder bindende Beschlüsse der Betriebskommission darstellen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Wesentliche Investitionen des Eigenbetriebs werden grundsätzlich durch die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Finanzplanung beschlossen. Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen werden im Finanzplan anhand der Planungen der einzelnen Einrichtungen erfasst. Investitionen werden im Voraus angemessen geplant und geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen fanden nicht statt. Darüber hinaus war durch das Einholen von Vergleichsangeboten die Möglichkeit gegeben, über die Angemessenheit des Preises zu urteilen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Bestellwesen und Bauüberwachung werden laufend in der Funktion „Technik“ gemäß den städtischen Regelungen vorgenommen. Bei größeren Investitionsprojekten wird die technische Überwachung der Maßnahmen an ein externes Ingenieurbüro vergeben.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es liegen uns keine Anhaltspunkte vor, dass Leasingverträge oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen erhalten.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden grundsätzlich Vergleichsangebote für wesentliche Lieferungen, Leistungen und wesentliche betriebliche Geschäftstätigkeiten eingeholt. Soweit bei Anschlussaufträgen auf Grund notwendiger technischer Verbindungen eine Ausführung mit einem anderen Anbieter zu Komplikationen geführt hätte, wurde der Anbieter, der im ersten Auswahlverfahren gewählt wurde, ausgewählt und beauftragt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Betriebsleitung ist nach unseren Erkenntnissen ihrer Berichtspflicht gemäß § 21 EigBGes Hess im Wirtschaftsjahr nachgekommen. Im Rahmen von Quartalsberichten wird der Stadtverwaltung regelmäßig Bericht erstattet. Daneben wird in den Sitzungen der Betriebskommission von der Betriebsleitung mündlich berichtet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die uns vorgelegten Vorlagen und Berichte zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und die wichtigsten Unternehmensbereiche.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Im Berichtsjahr ist die Betriebskommission in drei Sitzungen angemessen und zeitnah über bevorstehende Maßnahmen unterrichtet worden. Nach unseren im Rahmen der Jahresabschlussprüfung getroffenen Feststellungen liegen keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Berichtsjahr wurde die Betriebskommission im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung von der Betriebsleitung unterrichtet. Nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften gab es keinen besonderen Wunsch des Überwachungsorgans hinsichtlich der Berichterstattung.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nach unseren Feststellungen ergeben sich aus den Sitzungsprotokollen der Betriebskommission keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O Versicherung besteht bei der Gesellschaft nicht.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Auskunftsgemäß wurden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Das Anlagevermögen wurde bei Errichtung des Eigenbetriebs zu Buchwerten der übertragenden Einrichtungen übernommen. Anhaltspunkte über wesentlich höhere oder niedrigere Verkehrswerte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind am 31. Dezember 2020 zu 72,7 % (i. Vj. 66,6 %) durch Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital und den Sonderposten für Investitionszuschüsse des Anlagevermögens gedeckt.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Der Eigenbetrieb stellt keinen Konzern dar.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.**

Von der Landeshauptstadt Wiesbaden wurden ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von T€ 12.782 und eine Kapitalzuführung von T€ 3.200 empfangen. Weiterhin erhielt mattiaqua vom Bund Wirtschaftshilfen (November- und Dezemberhilfe) in Höhe von T€ 722. Die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen aufgrund der Einführung von Kurzarbeit beträgt T€ 99.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Eigenbetrieb verfügt derzeit über ein Eigenkapital in Höhe von T€ 8.562 (35,7 % der Bilanzsumme). Finanzierungsprobleme auf Grund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalquote haben wir nicht festgestellt. Die Finanzierung war durch den im Berichtsjahr gezahlten Betriebskostenzuschuss, der Kapitalerhöhung sowie der Finanzmittelaufnahme über das Cash-Management der Landeshauptstadt Wiesbaden sichergestellt. Solange der Betriebskostenzuschuss die zahlungswirksamen Verluste des Eigenbetriebs ausgleicht, führt eine niedrige Eigenkapitalquote nicht zu Finanzierungsproblemen des Eigenbetriebs. Wir empfehlen die Eigenkapitalausstattung regelmäßig zu überprüfen.

Gemäß § 11 des EigBGes Hess ist ein etwaiger Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnungen vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde der Verlust des Wirtschaftsjahres 2019 in Höhe von T€ 1.834 mit der Kapitalrücklage verrechnet.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Eigenbetrieb weist im Wirtschaftsjahr einen Jahresgewinn von T€ 536 aus. Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr von 22,4 % auf 35,7 % erhöht.

Die Betriebsleitung schlägt der Betriebskommission vor, den Jahresgewinn in die Gewinnrücklage einzustellen.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?**

Wir verweisen auf die Segmentdarstellung im Lagebericht.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Wir verweisen diesbezüglich auf die Erläuterung der Ertragslage im Lagebericht.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.**

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Der Eigenbetrieb hat keine Konzessionsabgabe zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Bei der mattiaqua handelt es sich um eine dauerdefizitäre Einrichtung im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Ertragslage des Eigenbetriebs wird deshalb maßgeblich durch satzungsmäßig wahrzunehmende Aufgaben beeinflusst. Der Eigenbetrieb erwirtschaftet planmäßige Verluste, die zum Teil durch Betriebskostenzuschüsse der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgeglichen werden.

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt erstmalig mit einem Jahresüberschuss ab. Grundlage für das positive Jahresergebnis war die Überkompensation der im Rahmen der Corona-Pandemie weggebrochenen Umsatzerlöse durch beantragte November- und Dezemberhilfen sowie Kurzarbeitergeld auf der einen und deutlich verminderte Aufwandspositionen aufgrund der pandemiebedingten Schließung der Einrichtungen auf der anderen Seite.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zu Fragenkreis 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt erstmalig mit einem Jahresüberschuss ab.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Innerhalb eines über mehrere Jahre angelegten Programms werden Instandhaltungen und Investitionen mit dem Ziel, durch Effizienzverbesserungen geringere Verbräuche und Verluste zu erzielen und damit die laufenden Kosten zu senken, vorgenommen. Eine Erlösverbesserung ist im Wesentlichen nur über höhere Besucherzahlen und angepasste Tarife möglich. Die Anpassung der allgemeinen Tarife, die ab dem Wirtschaftsjahr 2020 greifen sollte, wurde im Gesamtumfang jedoch durch die Corona-Pandemie ausgebremst.

Die attraktivere Gestaltung der Bäder und Einrichtungen für Familien und Behinderte, der Ausbau von Kursangeboten sowie eine Kooperation mit Firmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements sollen entsprechend des vorliegenden Bäderkonzeptes und der im Jahr 2019 erstellten Organisationsuntersuchung zu höheren Besucherzahlen führen. Auch dieser Effekt konnte pandemiebedingt nicht umgesetzt werden.

Kosteneinsparungen sollen durch ein verbessertes Energiemanagement sowie durch moderne Techniken erzielt werden.

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen - Bäder - Freizeit, Wiesbaden

Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen

Wirtschaftliche Grundlagen

Nach § 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb mattiaqua werden die Bäder im Bereich Gesundheit/Wellness, die Frei- und Hallenbäder, die Freizeiteinrichtungen und die Thermalwasserquellen und -leitungen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden als Eigenbetrieb geführt.

Gemäß des Beschlusses des Magistrats vom 27. Januar 2009 wurde das Anlagevermögen der bisher von den Kurbetrieben und dem Sportamt der Landeshauptstadt Wiesbaden geführten Bäder mit Buchwerten zum 31. Dezember 2007 in Höhe von TEUR 22.078 bzw. TEUR 12.063 rückwirkend auf den Eigenbetrieb übertragen.

Folgende Bäder und Einrichtungen wurden von den Kurbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden bzw. dem Sportamt der Landeshauptstadt Wiesbaden auf mattiaqua übertragen:

Bäder und Einrichtungen der Kurbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

- Freibad Opelbad
- Thermalbad Aukammtal
- Kaiser-Friedrich-Therme

Bäder und Einrichtungen des Sportamts der Landeshauptstadt Wiesbaden

- Frei- und Hallenbad Kleinfeldchen
- Freibad Kallebad
- Freibad Maarau
- Hallenbad Kostheim
- Freizeitgelände Rettbergsaue
- Freizeitgelände Unter den Eichen
- Henkell-Kunsteisbahn

Bei der mattiaqua handelt es sich um eine dauerdefizitäre Einrichtung im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Rechtliche Grundlagen

Betriebssatzung	Gültige Fassung vom 8. Dezember 2016
Sitz	Wiesbaden
Gegenstand des Betriebs	Zweck des Eigenbetriebs ist der Betrieb der städtischen Einrichtungen in den Bereichen Gesundheit/Wellness, Frei- und Hallenbäder und Freizeit, soweit sie dem Eigenbetrieb unterstellt sind. Ebenso die Sicherstellung der Nutzung von Thermalquellen und der Versorgung im Stadtgebiet mit Thermalwasser. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck unmittelbar oder mittelbar fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	TEUR 1.000 Das Stammkapital ist in voller Höhe einbezahlt.
Organe	Die Organe des Eigenbetriebs bestehen aus: 1) Stadtverordnetenversammlung 2) Magistrat 3) Betriebskommission und 4) Betriebsleitung
Betriebsleitung, Betriebskommission	Die Zusammensetzung der Betriebsleitung und der Betriebskommission sind im Anhang aufgeführt.
Stadtverordnetenversammlung	Die Stadtverordnetenversammlung hat im Wirtschaftsjahr folgende wesentliche Beschlüsse gefasst: In der Stadtverordnetenversammlung für das Wirtschaftsjahr 2019 am 12. November 2020 wurden u.a. folgende wesentliche Beschlüsse gefasst: <ol style="list-style-type: none">1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 abschließend mit der Bilanzsumme von EUR 21.498.889,67 und einem Verlust von EUR 11.616.055,72 wurde in der vorgelegten Form zur Kenntnis genommen.2. Der Verlust in Höhe von EUR 9.781.610,04 wurde von der Landeshauptstadt Wiesbaden in Form eines Betriebskostenzuschusses ausgeglichen.3. Der den Betriebskostenzuschuss übersteigende Verlust in Höhe von EUR 1.834.445,68 wurde mit der Kapitalrücklage verrechnet.4. Die Ergebnisse der Segmente wurden zur Kenntnis genommen.

5. Wahl des Jahresabschlussprüfers, Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, für das Wirtschaftsjahr 2020.

Steuerliche Angaben

Allgemeine Angaben

zuständiges Finanzamt: Wiesbaden

Der Eigenbetrieb ist Körperschaftsteuer- und Umsatzsteuerpflichtig. Umsatzsteuerlich wird der Eigenbetrieb unter der Steuernummer 043 226 01639 geführt.

Körperschaftsteuerlich ist der Eigenbetrieb eigenständiges Rechtssubjekt (Betrieb gewerblicher Art) mit einer eigenen Steuernummer (043 226 00372). Zuständig ist das Finanzamt Wiesbaden.

Außenprüfung

Die letzte steuerliche Außenprüfung wurde in den Jahren 2018 und 2019 für die Veranlagungszeiträume 2014 bis 2016 für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer durchgeführt.

Wichtige Verträge

Betrauungsakt

Durch den Betrauungsakt vom 24. November 2015 wird der gemeinwirtschaftliche Zweck der mattiaqua im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Sport- und Gesundheitsinfrastruktur in Form von Bäderanlagen, Freizeiteinrichtungen, Thermalquellen und Brunnen zugunsten der Einwohner der Stadt Wiesbaden und sonstiger Nutzer durch die Stadt Wiesbaden gefördert.

Die durch die Erfüllung der o.g. gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung verursachten Kosten, deren Höhe sich aus dem jeweiligen im Vorhinein erstellten Jahreswirtschaftsplan des Eigenbetriebs ergibt, kann die Stadt Wiesbaden durch freiwillige Investitions- und Betriebskostenzuschüssen ausgleichen.

Die Betrauung erfolgte für eine Dauer von zehn Jahren.

Darlehensverträge

LHW

Mit Darlehensvertrag vom 18. März 2009 hat die Landeshauptstadt Wiesbaden dem Eigenbetrieb rückwirkend zum 1. Januar 2008 ein Darlehen in Höhe von TEUR 3.167 gewährt. Der Darlehensbetrag stellt die Restschuld von Teilen der sich auf das Sportamt der Landeshauptstadt Wiesbaden beziehenden Investitionsdarlehen dar. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2020 und wird vom 1. Januar 2008 an mit 4,6 % p. a. verzinst.

Gemäß dem Beschluss des Magistrats vom 27. Januar 2009 wurde ein Darlehen (TEUR 571) gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden von den Kurbetrieben auf den Eigenbetrieb übertragen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2020 und wird mit 4,6 % p. a. verzinst.

Helaba

Mit Beschluss des Magistrats vom 27. Januar 2009 wurde rückwirkend zum 1. Januar 2008 die Restschuld aus den Darlehen in Höhe von TEUR 17.702 von den Kurbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden auf den Eigenbetrieb übertragen.

Zum Stichtag 30. September 2016 wurden beide Darlehen mit einem Umstellungsbetrag in Höhe von TEUR 11.911 aufgelöst und durch eine Neu-Finanzierung in Höhe des Umstellungsbetrages mit einem neuen, einheitlichen Abzinsungssatz von 1,7 % p. a. ersetzt. Die annuitätische Tilgung der Darlehen erfolgt bis zum Jahr 2026.

Nutzungsüberlassung ESWE

Gemäß Kaufvertrag vom 28. März 2008 hat die Landeshauptstadt Wiesbaden das ESWE Freizeitbad von der ESWE Versorgungs AG erworben. Mit Vertrag vom 19. März 2009 überlässt die Stadt dem Eigenbetrieb das ESWE-Freizeitbad unentgeltlich ab dem 1. Januar 2008. Nutzen sowie alle Kosten, Lasten und Pflichten für das Grundstück und die mitübertragenen Aufbauten sowie die Bewirtschaftung des Grundstücks gehen auf den Eigenbetrieb über. Die Überlassung lief fünf Jahre, (bis zum 31. Dezember 2012) und wurde stillschweigend auf unbestimmte Zeit verlängert. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 18 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

Wärmelieferungsvertrag	<p>Mit Wirkung zum 31. Januar 2015 wurde zwischen mattiaqua und der Wohnungseigentümergeinschaft Langgasse 38-40 (WEG) rückwirkend zum 1. Januar 2013 ein Wärmelieferungsvertrag abgeschlossen.</p> <p>Die Vertragsdauer beträgt 20 Jahre. Wird der Vertrag nicht von einer der beiden Seiten mit einer Frist von neun Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt, so gilt eine stillschweigende Verlängerung um jeweils weitere fünf Jahre.</p> <p>Für die gelieferte Wärmerarbeit ist ein Entgelt zu entrichten, das 75 % des Entgelts entspricht, welches die ESWE Versorgungs AG ihren Tarifikunden für die Versorgung von Fernwärme berechnet.</p>
Energieerzeugungsanlage	<p>Zum Zwecke der Erzeugung von Wärme und elektrischer Energie im Hallenbad Kostheim wurde ein Pachtvertrag zwischen mattiaqua und der ESWE Versorgungs AG abgeschlossen.</p> <p>Der Vertrag trat am 1. Dezember 2015 in Kraft. Der Pachtzins ist jedoch für den Monat fällig, in dem die Anlage in Betrieb gegangen ist (1. August 2016). Der jährliche Pachtzins beträgt TEUR 32. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von neun Jahren, er verlängert sich danach jeweils um zwei Jahre, wenn er nicht zuvor mit einer Frist von sechs Monaten zum Vertragsende gekündigt wird.</p>
Mietvertrag Bedowa	<p>Mit Wirkung zum 1. Januar 2000 wurde zwischen den Kurbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Pächter ein Pachtvertrag für den Betrieb eines Restaurants im Opelbad Wiesbaden abgeschlossen. Mit den Zusatzvereinbarungen zum Pachtvertrag vom 17. Dezember 2009 und 21. Dezember 2010 wurde das Pachtverhältnis mit Änderungen und jeweils mit einer Verlängerung der Laufzeit – zuletzt mit einer Festlaufzeit zum 31. Dezember 2017 fortgeführt.</p> <p>Mit Wirkung zum 1. August 2016 wurde der Pachtvertrag vom 12./13. September 2000 inkl. der Zusatzvereinbarungen ersetzt. Die Vertragslaufzeit endet zum 31. Dezember 2025. Dem Pächter wurde ein Optionsrecht auf eine Verlängerung des Pachtvertrages um weitere fünf Jahre eingeräumt. Die Ausübung des Optionsrechtes hat der Pächter der Verpächterin schriftlich bis spätestens zum 30. Juni 2025 anzuzeigen. Der Pachtzins beträgt jährlich TEUR 29 und kann erstmals zum 1. Januar 2019 gemäß der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex angepasst werden.</p>

Pachtvertrag Freyhardt

Mit Wirkung zum 6. September 2010 wurde zwischen mattiaqua und dem Pächter Herrn Alexander Freyhardt ein Pachtvertrag für den Betrieb eines Restaurants im Thermalbad Wiesbaden abgeschlossen. Das Pachtverhältnis wurde mit Nachtragsvereinbarung vom 30. September 2013 über den 6. September 2013 hinaus bis zum 30. September 2019 verlängert. Für das Pachtobjekt ist eine umsatzabhängige Pacht zu entrichten. Sie beträgt bis zum 6. September 2013 10 % des umsatzsteuerpflichtigen Nettoumsatzes und ab dem 7. September 2013 bis einschließlich TEUR 60 10,5 % und über TEUR 60 11 % des umsatzsteuerpflichtigen Nettoumsatzes, mindestens jedoch TEUR 4 monatlich. Am 10. Dezember 2018 wurde das Vertragsverhältnis durch den Eigenbetrieb zum 30. September 2019 aufgekündigt. Mit Pachtvertrag vom 1. September 2019 wurde das Pachtverhältnis zu unveränderten Vertragskonditionen bis zum 31. August 2021 wieder aufgenommen. Die Jahrespacht betrug im Wirtschaftsjahr 2020 TEUR 48.

Pachtvertrag di Stefano

Mit Wirkung zum 23. März 2015 wurde zwischen mattiaqua und dem Pächter ein Pachtvertrag über die Bewirtschaftung der im Frei- und Hallenbad Kleinfeldchen vorgesehenen Räumlichkeiten abgeschlossen. Das Pachtverhältnis begann zum 1. April 2015 und endet mit Ablauf des 30. September 2019. Der Pächter verpflichtet sich eine umsatzabhängige Pacht zu entrichten. Dieser beträgt ohne Nebenkosten und Umsatzsteuer 15 % des umsatzsteuerpflichtigen Nettoumsatzes, mindestens jedoch TEUR 7 p.a. Mit Pachtvertrag vom 12. Juni 2019 wurde das Pachtverhältnis zu unveränderten Vertragskonditionen bis zum 30. September 2022 verlängert.

Mit Wirkung zum 3. März 2010 wurde zwischen mattiaqua und dem Pächter ein Pachtvertrag über die Bewirtschaftung der im Freibad Kallebad vorgesehenen Räumlichkeiten abgeschlossen. Mit dem Pachtvertrag vom 15. Dezember 2014 wurden alle bisher getroffenen Regelungen und Vereinbarungen ersetzt. Das Pachtverhältnis begann zum 1. Oktober 2014 und endet mit Ablauf des 30. September 2019. Der Pächter verpflichtet sich eine umsatzabhängige Pacht zu entrichten. Dieser beträgt ohne Nebenkosten und Umsatzsteuer 15 % des umsatzsteuerpflichtigen Nettoumsatzes, mindestens jedoch TEUR 9 p.a. Mit Pachtvertrag vom 12. Juni 2019 wurde das Pachtverhältnis zu unveränderten Vertragskonditionen bis zum 30. September 2022 verlängert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.